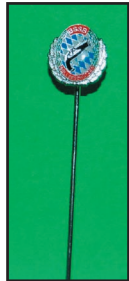


# Prozess Böllerehrenzeichen



## Böllerehrenzeichen Silber

Die zu Ehrenden müssen mindestens 5 Jahre engagierte Böllerschützin/Böllerschütze sowie Mitglied im BSSB sein.

## Böllerehrenzeichen Gold

Das Ehrenzeichen in Gold kann frühestens 5 Jahre nach Erhalt des silbernen Ehrenzeichen verliehen werden.  
Für die/den zu Ehrenden müssen mindestens 20 Jahre außerordentliche Tätigkeiten als Schussmeister/in oder Kommandant/in im Verein, oder 15 Jahre im Gau, oder 10 Jahre im Bezirk nachgewiesen werden.



Beantragung  
1. SM

Beantragung  
1. SM

der Antrag muß bis spätestens 1. 10. des lfd. Geschäftsjahres beim LBR vorliegen

Stellungnahme GSM

Stellungnahme GSM

Versand der Ehrenzeichen nur an den BBR

Stellungnahme BBR

Stellungnahme BBR

Bei Ablehnung der beantragten Ehrenzeichen geht der selbe Weg zurück

jährliche Meldung der verliehenen Ehrenzeichen an den stellv. LBR

Mitteilung an den Bezirks-Ehrungsausschuss

Stellungnahme LBR

Stellungnahme BSSB Ehrungsausschuss

SM = Schützenmeister  
GSM = Gauschützenmeister  
BBR = Bezirksböllerreferent  
LBR = Landesböllerreferent